

Herr Möller, Mitglied des
Jugendhilfeausschusses

Titel der Drucksache:

Antrag des Herrn Möller zur Drucksache
1309/19 Geschäftsordnung des
Jugendhilfeausschusses

Drucksache	1513/19
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	1309/19
Jugendhilfeausschuss	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	22.08.2019	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag

Die Geschäftsordnung wird im § 17 wie folgt geändert (Änderungen fett).

§ 17 Unterausschüsse

(1) Gemäß § 12 der Satzung des Jugendamtes setzt der Jugendhilfeausschuss zeitweilige Unterausschüsse durch Beschluss ein.

(2) Die Zusammensetzung von zeitweiligen Unterausschüssen regelt der Jugendhilfeausschuss durch Beschluss. **Die Mehrheit der Mitglieder des Unterausschusses muss Mitglied des Jugendhilfeausschusses sein.**

Anlagenverzeichnis

20.08.2019, gez. D. Möller

Datum, Unterschrift